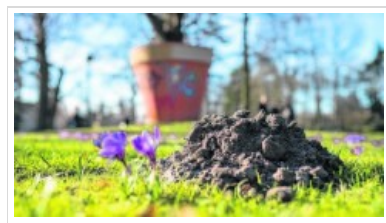


## Maulwürfen geht's an den Kragen

Chemiekeule im Französischen Garten erlaubt – für Privatleute streng verboten



Celle. Er ist fast blind, hat eine kleine Rüssel Nase und riesige Vorderpfoten: der Maulwurf. Doch obwohl wir alle wissen, wie der kleine Insektenfresser aussieht, beobachten wir ihn für gewöhnlich nie in freier Wildbahn. Denn auf der Oberfläche lässt sich der Erdwerfer, der zu den besonders geschützten Arten zählt, nur selten blicken. Umso überraschter war ein Spaziergänger im Französischen Garten, als ihm dort ein Maulwurf am helllichten Tage entgegentaumelte.

Als Redelf Jacobi am Freitagmittag durch den Stadtpark ging, wurde er bereits durch ein Absperrgitter rund um die kegelförmigen Bäume zwischen Teich und Rosengarten misstrauisch. „Ich habe gesehen, wie dort ein Mann in Arbeitshose ein Röhrchen in einen

Maulwürfshügel steckte“, berichtet der Blumläger. Mit dem Röhrchen sei eine Aluminiumflasche verbunden gewesen, aus der offenbar Gas in den Boden strömte. „Ich fand das schon alles ein bisschen komisch“, sagt Jacobi. Was genau dort geschah, realisierte er kurz darauf. Erst beobachtete er einen, dann zwei Maulwürfe dabei, wie sie benommen über das Pflaster taumelten und immer wieder umkippten.

„Maulwürfe sind streng geschützt – da hat die Stadt Celle kein gutes Beispiel gesetzt.“

Auf CZ-Anfrage gibt die Stadtverwaltung unverblümt zu, dass sie einen professionellen Schädlingsbekämpfer gegen die Maulwürfe im Französischen Garten eingesetzt hat. „Der Französische Garten hat als einer der großen Grünanlagen in Celle eine herausgehobene gartenkulturelle und touristische Bedeutung. Hierzu muss der Garten in einem möglichst einwandfreien Pflegezustand und verkehrssicher sein“, begründet Stadtsprecherin Myriam Meißner den Einsatz und fügt hinzu: „Dafür haben wir eine Genehmigung der Kollegen der Unteren Naturschutzbehörde.“

Annegret Pfützner Celler BUND-Vizechefin

„Maulwürfe sehen zwar sehr niedlich aus, sind aber leider auch arge Schädlinge.“

Diese Sondererlaubnis ist auch dringend nötig. Denn die Bundesartenschutzverordnung stellt den Maulwurf unter besonderen Schutz. Das Töten mittels Gift oder Fallen ist nicht erlaubt – auch das Fangen und Verletzen von Maulwürfen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. „Da hat die Stadt kein gutes Beispiel gesetzt“, kritisiert Annegret Pfützner, die stellvertretende Kreisvorsitzende des BUND Celle.

Myriam Meißner Stadtsprecherin

Die Stadtverwaltung verweist darauf, dass der Rasen und die Blumenbeete durch den „starken Maulwurfbesatz“ erhebliche Schäden erleiden. „Die Maulwurfshaufen müssen mit großem Aufwand eingeebnet und die Rasenflächen zur Verkehrssicherung (Trittfestigkeit) nachgewalzt werden“, berichtet Meißner. Die Behördensprecherin versichert, dass das Grünflächenamt bereits verschiedene Wege ausprobiert hat, um die Maulwürfe zu vertreiben – darunter auch das regelmäßige Plattwalzen der Hügel und das Verteilen von Duftstoffen, die den Erdwühlern unangenehm sind. „Leider waren alle bisherigen Versuche zur Maulwurfsvergrämung mit keinem oder nur mäßigem Erfolg gekrönt“, sagt Meißner: „Vergrämungsversuche und Schadensbeseitigung sind momentan sehr kosten- und zeitaufwendig.“